

# SLKK

vernünftig versichert: die  
ehemalige Schweizerische  
Lehrerkrankenkasse

## Leistungen der Grundversicherung in der EU/EFTA



### *Sind Sie richtig auf Ihre Ferien vorbereitet?*

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (Grundversicherung) unterscheidet zwischen dem europäischen Raum und dem übrigen Ausland. Die ärztliche Notfallversorgung und vor allem die Kostenübernahme in der EU/EFTA, ist gesetzlich geregelt. Erkrankt oder verunfallt eine Person in einem EU-Land so besteht Anspruch auf medizinische Versorgung und Kostenübernahme gemäss den gesetzlichen Bestimmungen dieses Landes. Die Schweiz hat mit allen EU/EFTA Staaten Verträge abgeschlossen, weshalb diese Bestimmungen für alle Schweizer mit einer obligatorischen Krankenversicherung gelten.

#### **Wichtig:**

Die Grundversicherung der Schweiz kennt keine Privattarife. Kosten von privaten Institutionen werden anders als in den übrigen europäischen Ländern nicht vergütet. Hier ist eine Reiseversicherung nützlich.

Unter „Informationsblätter EU/EFTA“ finden Sie [hier](#) die aktuellsten Bestimmungen zu Ihrer Feriendestination.

Informieren Sie sich vor Reiseantritt – es lohnt sich.

Schöne Ferien und bleiben Sie gesund!  
Ihre KRANKENKASSE SLKK  
SLKK VERSICHERUNGEN